



Letzte Aktualisierung: 1. Februar 2017

Die von Aktionären eingereichten Anträge (einschließlich Wahlvorschläge) werden von uns in zwei Gruppen eingeteilt:

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Anträge, bei denen Sie Ihre Stimme bzw. Weisung direkt zu diesem Buchstaben auf dem Anmeldebogen oder im Internet abgeben können. Versäumen Sie aber bitte auch in diesem Fall nicht, Ihre Stimme bzw. Weisung zusätzlich unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt abzugeben. So stellen Sie sicher, dass Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Antrag in der Hauptversammlung nicht gestellt beziehungsweise zurückgezogen wird oder aus anderen Gründen nicht zur Abstimmung gelangt.

Die übrigen Anträge von Aktionären, die lediglich die Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Anträgen zustimmen wollen, reicht es, wenn Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit „Nein“ stimmen.

Herr Prof. Dr. Norbert Kallis, Mosbach, stellt folgenden Antrag:

From: Kallis, Norbert [REDACTED]
Sent: Wednesday, February 01, 2017 4:04 PM
To: Kallweit Dominik (IFAG LP L 1)
Cc: HV
Subject: AW: Infineon Hauptversammlung 2017/Ihr Wahlvorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, Aufsichtsrat und Vorstand der Infineon Technologies AG,

A Zum Tagesordnungspunkt 6: Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

als (Klein-)Aktionär der Gesellschaft übersende ich Ihnen hiermit einen Wahlvorschlag zu Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Prof. Dr. Norbert Kallis, Mosbach, Professor der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen.

Begründung: Mit dem Ausscheiden von Frau Prof. Dr. Doris Schmitt-Landsiedel ist der Bereich Technologie und angewandte Wissenschaft im Aufsichtsrat deutlich geschwächt worden. Gerade für ein Technologieunternehmen wie die Infineon Technologies AG ist dies jedoch ein Themenfeld, das für die Zukunft im Blick behalten und weiterentwickelt werden sollte.

Herr Professor Dr. Norbert Kallis bringt dafür nicht nur Kenntnisse als ehemaliger Mitarbeiter des Unternehmens mit ein. Insbesondere seine derzeitige Tätigkeit als Professor und Studiengangsleiter im Dualen Studium bringt ihn regelmäßig in den technologischen Austausch mit der Leitung von Partnerfirmen oder den Köpfen der Entwicklungsabteilung namhafter solider Unternehmen.

Zu gleichen Teilen sind große und mittelständische Unternehmen beteiligt, deren neue Produkte immer mehr elektronische Komponenten enthalten und damit dem traditionellen Maschinenbau mit jedem Produktzyklus wieder einen kleinen Vorsprung sichern sollen. Automatisierung, Regelungstechnik, immer mehr Intelligenz in klassischen Produkten sind das Rückgrat unseres gesamtwirtschaftlichen Erfolgs auf dem Weltmarkt und die Lebensaufgabe der Studierenden im Ingenieursbereich. Diese Aspekte, bis hin zum Schlagwort „Industrie 4.0“, brauchen eine Stimme im Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG. Dies soll unter dem Gesichtspunkt einer langfristig positiven Entwicklung für die Anteilseigner erfolgen. Auch für diese langfristige wirtschaftliche Sicht steht Herr Professor Dr. Kallis. Bis heute hält er Mitarbeiteraktien aus dem IFX-Börsengang des Jahres 2000.

Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichem Gruß,

Norbert Kallis
74821 Mosbach

PS: Gemäß Aktiengesetz (AktG) wird erklärt, dass der Kandidat
- mit Hauptwohnsitz in 74821 Mosbach, Deutschland, wohnt.
- weder Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten noch in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen hat.

[Lebenslauf Prof. Dr. Norbert Kallis](#)

[Hinweise des Vorstands nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz](#)